



Mit Hund und Katze auf Reisen.

Wer seinen Hund oder seine Katze mit auf Reisen nehmen möchte, der braucht innerhalb der EU einen „EU-Heimtierausweis“. Die Ausweispflicht gilt bereits seit dem 1. Oktober 2004 für Hunde, Katzen und Frettchen. Sie können Ihr Tier mit einer Tätowierung versehen, oder einen Mikrochip setzen lassen. Langfristig sollen die Regeln innerhalb der EU einheitlich gestaltet werden. Informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Tierarzt, wenn Sie eine Reise zusammen mit Ihrem Tier antreten wollen. Die Chip-Nr. muss in den Heimtierausweis eingetragen werden und sollte gleichzeitig an die Tasso-Tierregistrierung gemeldet werden. Die zentral geführten Register ermöglichen es, entlaufene Tiere auf Anfrage von Tierheimen, Tierärzten oder der Polizei dem Besitzer zuzuordnen. Ebenso können so Tiere gesucht werden. Auch bei Diebstahl ist der Chip eine Hilfe.

Ferner muss der gültige Impfschutz gegen Tollwut vorhanden sein (mindestens 30 Tage und maximal zwölf Monate vor dem Grenzübertritt) und im Heimtierausweis ersichtlich sein. Den Pass können Sie beim Tierarzt bekommen. Bei bereits geimpften Tieren, kann der Tierarzt die Angaben aus dem „Internationalen Impfpass“ in den EU-Heimtierausweis übertragen.